

FAQ zur Energieverbrauchskennzeichnung

Delegierte Verordnung 2015/2019/EU

Geltungsbereich der Energieverbrauchskennzeichnung

Gilt die Etikettierungsverordnung nur für B2C oder auch für B2B?

Die delegierte Verordnung 2019/2015/EU über die Energieverbrauchskennzeichnung von Lichtquellen gilt unabhängig vom Verkaufskanal für alle Lichtquellen.

Entfällt für Produkte, die von der überarbeiteten Ökodesign-Verordnung ausgenommen sind, auch die Etikettierung?

Die Ausnahmeregelungen der Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung sind unterschiedlich. Sie sollten im Detail in den Verordnungen nachgelesen werden.

Ausgenommen von der neuen Verordnung sind „Farbige Lampen“. Was ist mit RGB / RGBW?

Wenn diese Lichtquellen im Gültigkeitsbereich (weißes Licht) der Verordnung betrieben werden können, dann müssen sie in EPREL eingetragen und dabei die Referenzeinstellung angegeben werden.

Werbung

Welche Angaben muss ein B2B-Produktkatalog enthalten, der 2020 gedruckt wird und bis zu zwei Jahre Gültigkeit haben soll?

Kataloge müssen ab dem 01.09.2021 den Anforderungen der neuen Verordnung entsprechen. Für Lichtquellen müssen die dann gültigen Energieeffizienzklassen sowie das Spektrum der Energieeffizienzklassen angegeben werden. Zusätzlich ist im Katalog ein Link zur EPREL-Datenbank anzugeben und sicherzustellen, dass der Kunde die Lichtquelle in der Produktdatenbank anhand der im Katalog angegebenen Modellzeichnung finden kann. Anmerkung: Für Leuchten sind keine Angaben notwendig.

Datenerhebung / Technische Dokumentation

Ist ein Goniophotometer nötig, um alle Daten zu erheben?

Ja, ein Goniophotometer ist erforderlich.

Ist unter einer technischen Dokumentation zwingend eine Dokumentation in Papierform zu verstehen? Oder ist eine Information zur enthaltenen Lichtquelle auf einer frei zugänglichen Website ausreichend?

Die Inhalte der technischen Dokumentation für Lichtquellen müssen vom Lieferanten in den Compliance-Teil der EPREL-Datenbank eingegeben werden. Zusätzlich kann freiwillig ein Papierdokument erstellt werden. Zu beachten ist die für die Erstellung der technischen Dokumentation durchzuführende Konformitätsbewertung gemäß der Richtlinie 2009/125/EG vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte.

Leuchten

Müssen Leuchten, die keine Lichtquelle sind, auch in die EPREL-Datenbank eingetragen werden?

Nein.

Müssen Sonderleuchten, die nicht über den Handel verkauft werden, erfasst werden?

Diese Leuchten werden nicht anders behandelt als Serienleuchten. Dies betrifft vor allem die Austauschbarkeit und Entnehmbarkeit von Komponenten (siehe nachfolgenden FAQ-Beitrag).

Muss im Falle eines entnehmbaren LED-Moduls das umgebende Produkt (also die Leuchte) ebenfalls in die EPREL-Datenbank eingetragen werden?

Leuchten werden grundsätzlich nicht in EPREL eingetragen; nur dann, wenn die Leuchte als Lichtquelle gilt. Die Informationspflicht für Leuchten beschränkt sich auf den Hinweis in der technischen Dokumentation, der Bedienungsanleitung oder im Nutzerhandbuch auf die Energieeffizienzklasse der eingebauten Lichtquelle (erforderlich ist die eindeutige Modellkennung, unter der die Lichtquelle in EPREL zu finden ist). Diese Materialien müssen nicht gedruckt werden, aber online verfügbar sein. Gleiches gilt für Kataloge und Werbemittel.

Leuchten mit nicht zu entnehmender Lichtquelle werden zu Lichtquellen. Müssen sie explizit mit eindeutiger Konfigurationsnummer in EPREL geführt werden? Oder sind Sammelnummern möglich?

Es muss jedes Modell eingetragen werden, wenn es eine andere Typenbezeichnung hat, ansonsten nur einmal. Es sind wie bei jeder dimmbaren Lichtquelle die Parameter bei Volllast anzugeben, siehe Referenzeinstellungen Anhang I, 27).

EPREL-Schnittstelle

Kann eine interne Datenbank mit der EPREL-Datenbank verknüpft werden?

Es gibt einen System-to-System-Upload. Alle Informationen rund um EPREL erhalten Sie unter:

<https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/wikis/display/EPREL/EPREL+Guidelines>

Sie müssen sich auf der EU-Webseite als Nutzer registrieren. Falls Sie noch keinen Zugang haben, sollten Sie bei Nutzung des Links automatisch zur entsprechenden Seite geleitet werden.